

Gemeindewahlbehörde: Gresten-Land

Verwaltungsbezirk: Scheibbs

Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

des Ergebnisses der Gemeinderatswahl

Bei der am 26.01.2025 durchgeführten Gemeinderatswahl wurden		
996 Stimmen abgegeben.		
7 Stimmen waren ungültig.		
Von den 989 gültig abgegebenen Stimmen haben erhalten:		
Partei	Stimmen	Mandate
Team Buxhofer – Volkspartei Gresten-Land (ÖVP)	725	14
SPÖ PLUS UNABHÄNGIGE	111	2
FREIHEITLICHE UND UNABHÄNGIGE (FPÖ)	153	3

Die Anzahl der zu vergebenden Gemeinderatsmandate beträgt: 19

Folgende Wahlwerberinnen und Wahlwerber sind zu Mitgliedern des Gemeinderates gewählt worden:

Partei	Mitglied des Gemeinderates
Team Buxhofer – Volkspartei Gresten-Land (ÖVP)	Erich Buxhofer Raimund Schuster Herbert Leichtfried Mathias Aigner Rudolf Plank Andreas Lengauer Eva Maria Riegler Daniel Kogler Barbara Spiegl Josef Rechberger Martin Schnabler Marlene Scharner Andreas Wieser Hannes Unterberger
SPÖ PLUS UNABHÄNDIGE	Stefan Winter Rebecca Scharner
FREIHEITLICHE UND UNABHÄNGIGE (FPÖ)	Werner Ritzinger Thomas Simetzberger Wilhelm Zierfuß

Die nichtgewählten Wahlwerberinnen und Wahlwerber sind Ersatzmitglieder für den Fall, dass ein Gemeinderatsmandat ihrer Parteiliste erledigt ist.

Das Wahlergebnis kann von der oder dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter (§ 30 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350) einer Partei, die einen Wahlvorschlag erstattet hat (§ 29 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350), und von jeder wahlwerbenden Person, die behauptet, in ihrem passiven Wahlrecht verletzt worden zu sein, sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren durch Beschwerde angefochten werden (§ 56 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350).

Die Beschwerde muss schriftlich binnen zwei Wochen ab dem ersten Tag des Anschlages dieser Kundmachung bei der Gemeinde eingebracht werden. Die Beschwerde muss einen begründeten Antrag auf Nichtigkeitserklärung des Wahlverfahrens oder eines Teiles davon enthalten. Über die Beschwerde entscheidet die Landes-Hauptwahlbehörde (§ 57 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350).

Gresten, am 27. Jänner 2025

Der Vorsitzende
der Gemeindewahlbehörde

Angeschlagen am: 27. Jänner 2025

Abgenommen am:



Erich Buxhofer